

Ulrike Krause

## Zwischen Schutz und Scham? Konfliktbedingte Flüchtlingssiedlungen, Gewalt und Geschlechterverhältnisse\*

*Keywords:* Refugees, sexual and gender-based violence, gender relations, post-conflict

*Schlagwörter:* Flüchtlinge, sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt, Geschlechterbeziehungen, Postkonflikt

Tragen die limitierten Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern zu sexueller und geschlechterbasierter Gewalt und gewaltsamen Geschlechterbeziehungen bei? In den vergangenen Jahren ist der Korpus an wissenschaftlicher und grauer Literatur zu den Themen Flüchtlingsschutz, sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt in Flüchtlingslagern und die Wirkungen von „Encampment“ auf die Personen stetig angewachsen. Dabei wurden immer wieder die eingeschränkten Existenzgrundlagen, restriktiven Rechtszugänge, polyhierarchischen Machtverhältnisse und vielfältigen Sicherheitsgefahren hervorgehoben. Während Frauen und Männer das Leben in Lagern – genauso wie Konflikte und die Flucht – unterschiedlich erfahren, sind es insbesondere Flüchtlingsfrauen, die unter sexueller und geschlechterbasierter Gewalt leiden. Trotz Hilfs- und Schutzprojekten von Organisationen bleibt die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt bestehen und entwickelt sich somit zu einer weitreichenden Herausforderung. In diesem Beitrag sollen nicht das Gewaltausmaß und die Gewaltformen, sondern die Geschlechterbeziehungen untersucht werden, in deren Rahmen häufig Gewalt verübt wird, wodurch der Beitrag insbesondere auch für die Praxis und die Konzeptionierung von Hilfsmaßnahmen unter Berücksichtigung eben dieser Beziehungen relevant ist.

---

\* Dieser Artikel ist im Rahmen des Forschungsprojektes „Genderbeziehungen im begrenzten Raum. Bedingungen, Ausmaß und Formen von sexueller Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern“ entstanden, das am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg durchgeführt und von der Deutschen Stiftung Friedensforschung finanziert wird, bei der ich mich herzlich bedanken möchte. Mein Dank gilt auch Susanne Buckley-Zistel und Antje Holinski, den zwei anonymen GutachterInnen sowie der Redaktion der *PERIPHERIE* für ihre hilfreichen Kommentare.

Doch wie verändern sich Geschlechterbeziehungen in Flüchtlingslagern und welche Beziehungsmuster entstehen? Welche Rolle spielt die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt vor Ort sowie im Konflikt und auf der Flucht? Diese Fragen sind zentral für diesen Beitrag, in dem konfliktbedingte Flüchtlingslager als explizite Postkonfliktsituationen angesehen werden, die durch die Konflikt- und Fluchtgewalt direkt geprägt sind. Auf der Grundlage von Erkenntnissen aus einer ethnographischen Studie in einer Flüchtlingssiedlung in Uganda wird argumentiert, dass einerseits verschiedene interdependente Formen sexueller und geschlechterbasierter Gewalt sowie Opfer- und Täterstrukturen im begrenzten Flüchtlingsraum vorherrschen, und dass andererseits die Gewalt mit den veränderten Geschlechterbeziehungen im Flüchtlingsraum und den traumatischen Erlebnissen im Konflikt und auf der Flucht, also Erfahrungen vor der Ankunft im Schutzraum, zusammenhängen.

Konkret geht es in dem Beitrag also darum, welche Formen der sexuellen und geschlechterbasierten Gewalt nachvollziehbar vorhanden sind und wie sich heterosoziale Geschlechterbeziehungen in der Flüchtlingssiedlung verändern. Anhand der empirischen Erkenntnisse aus einer Fallstudie in Uganda werden die Zusammenhänge zwischen einer Vielfalt an Gewaltformen in Flüchtlingssiedlungen, den örtlichen Bedingungen und vorgelagerten Gewalterfahrungen in der Vergangenheit erhell.

Dazu ist der Beitrag in drei Argumentationsschritte untergliedert. Zunächst wird der Forschungsansatz und das konkrete Vorgehen in der Feldstudie vorgestellt. Daraufhin folgt eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen Hilfsstrukturen und Lebensbedingungen in der Flüchtlingssiedlung. Im dritten Teil wird schließlich am Beispiel der untersuchten Siedlung in Uganda aufgezeigt, welche Formen sexueller und geschlechterbasierter Gewalt Flüchtlinge erleben und wie sich die Geschlechterbeziehungen innerhalb des Raumes der Flüchtlingssiedlung verändern.

## Forschungsansatz

Eingebettet in das Forschungsfeld der Internationalen Beziehungen positioniert sich dieser Beitrag an der Schnittstelle zwischen der Friedens- und Konfliktforschung und der Zwangsmigrations- und Flüchtlingsforschung. Traditionell sind das internationale Flüchtlingsschutzregime sowie die darauf bezogenen wissenschaftlichen Diskurse exilorientiert, flüchtlingszentriert und reaktiv (Krause 2014: 115f; Loescher u.a. 2008: 18), da sich der Schutzzfokus wie auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung vornehmlich auf die bereits vertriebenen Personen im Exil konzentrieren. Daneben zeigt sich die Konfliktforschung als regional und zeitlich

konfliktzentriert sowie zielgruppenspezifisch, da Studien hauptsächlich auf Prozesse, Entwicklungen und Auswirkung in spezifischen Kriegsgebieten fokussiert bleiben. Mittelfristige Auswirkungen, die über das Kriegsgebiet hinausgehen, werden zwar im Rahmen sogenannter Postkonfliktsituationen berücksichtigt, die entsprechenden Untersuchungen sind jedoch auch zeitlich und räumlich auf das ursprüngliche Konfliktgebiet begrenzt.<sup>1</sup> Da somit die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen von gewaltsamen Konflikten und langandauernden Flüchtlingssituationen in entfernten Regionen wissenschaftlich weitestgehend vernachlässigt werden, zielt der Beitrag darauf ab, die auf Kriegsgebiete konzentrierte Konfliktforschung mit der exilorientierten Flüchtlingsforschung durch den Ansatz der konfliktbedingten Zwangsmigration zu verknüpfen und Flüchtlingslager als explizite Postkonfliktsituationen zu rahmen.

Den theoretischen Ausgangspunkt und Analyserahmen der folgenden Überlegungen bildet somit der Ansatz der konfliktbedingten Zwangsmigration. Basierend auf Sarah K. Lischer (2007: 143) und Anna Lindley (2008: 8) wird die konfliktbedingte Zwangsmigration im Rahmen dieser Untersuchung als eine Situation definiert, in der Personen aufgrund direkter oder indirekter psychischer und physischer Auswirkungen von Konflikten sowie expliziter oder impliziter sozialer, politischer, ökonomischer oder ökologischer Folgen von Gewalt zur Flucht gezwungen werden, und die anhaltende Gewalt eine kurz- oder mittelfristige Rückkehr verhindert. Mit Hilfe dieses Ansatzes wird der spezifische Auslöser bzw. die Motivation für die Zwangsmigration – der Konflikt – in die Analyse integriert.

Der vorliegende Beitrag baut einerseits auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Diskussionen zum Thema und somit auf einen 2014 in der vorliegenden Zeitschrift veröffentlichten Beitrag über „Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern. Ein Literaturüberblick“ auf, der in Zusammenarbeit mit Susanne Buckley-Zistel und Lisa Loeper entstanden ist (Buckley-Zistel u.a. 2014). Andererseits baut er auch auf Erkenntnissen aus eigener empirischer Forschung auf. Im Frühjahr 2014 wurde in Kyaka II Refugee Settlement, einer Flüchtlings-siedlung in Uganda, eine ethnographische Feldforschung über drei Monate hinweg mit einem *mixed-method*-Ansatz durchgeführt. Im Detail erfolgten teilnehmende Beobachtung sowie 28 strukturierte und semi-strukturierte ExpertInneninterviews (EI) mit MitarbeiterInnen von Hilfsorganisationen und anderen Institutionen. Die Flüchtlinge wurden durch 65 ero-epische

---

1 Dies ist nicht nur konfliktbezogenen Fragestellungen, sondern auch der Forschungsentwicklung geschuldet, da selten Langzeitprojekte gefördert werden.

Dialoge<sup>2</sup> (EED), sieben Fokusgruppendifkussionen (FGD) mit insgesamt 35 TeilnehmerInnen, 37 Übungen des Tagebuchschreibens (TB) mit Jugendlichen sowie eine *Multiple-Choice*-Umfrage mit 351 TeilnehmerInnen einbezogen. Die Umfrage umfasst 48,29 % Frauen und 51,71 % Männer mit einem Durchschnittsalter von 36,1 Jahren.

In der Flüchtlingssiedlung wurde die Forschung durch ein Team aus drei Personen durchgeführt. Neben mir mit politikwissenschaftlichem Hintergrund unterstützten zwei ugandische Mitarbeiterinnen die Umsetzung der Forschung, eine Politikwissenschaftlerin mit Genderfokus und eine klinische Psychologin mit wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen in der Analyse und Beratung von Gewaltopfern. Beide ugandischen Mitarbeiterinnen verfügten zudem über vielfältige Sprachkenntnisse in lokalen Sprachen. Alle Mitarbeiterinnen führten Gespräche und Interviews durch.

Flüchtlinge in Kyaka II Refugee Settlement kommen vornehmlich aus der Demokratischen Republik Kongo, weswegen die Feldforschung mit wenigen Ausnahmen mit kongolesischen Flüchtlingen durchgeführt wurde. Obwohl die Amtssprache im Kongo Französisch ist, konnten die Gespräche mehrheitlich auf Englisch geführt werden, was die Personen entweder bereits im Kongo vor der Flucht oder aber während ihrer Zeit in Uganda lernten. Nur in wenigen Fällen wurden Gespräche zum Teil in den lokalen Sprachen *Rutoro*, *Luganda* und *Kinyarwanda* geführt. Die in dem Beitrag eingefügten Zitate von Flüchtlingen sind anonymisiert, um die Sicherheit der Personen zu gewährleisten, und wurden von mir ins Deutsche übersetzt. Die Wahl der TeilnehmerInnen fand mittels informeller Informationskanäle durch ein Schneeballsystem statt, wobei wir zum Teil auch von Personen angesprochen wurden, die von der Forschung hörten und ihre Geschichten und Erlebnisse teilen wollten. Die meisten Gespräche mit Flüchtlingen wie auch Interviews mit MitarbeiterInnen fanden durch eine der drei Projektmitarbeiterinnen statt, wobei wir allen TeilnehmerInnen stets die Wahlmöglichkeit eröffneten, mit einer spezifischen Person zu sprechen. Alle Fokusgruppendifkussionen wurden von mindestens zwei Mitarbeiterinnen geführt, um die Moderation und die Mitschriften zu gewährleisten.

Forschungsethische Überlegungen wurden vor, während und nach der Feldforschung berücksichtigt. Sie beziehen sich insbesondere auf unser Bewusstsein, mögliche Auswirkungen der Forschung auf den „Gegenstand“ abzuwägen. So waren eine unparteiliche und unvoreingenommene Wahl der TeilnehmerInnen sowie die Sicherstellung der Rechte der einzelnen

2 Ero-epische Dialoge stellen eine offene und unstrukturierte Gesprächs- und Interviewform dar, in der Fragen nicht gemäß einer Liste abgearbeitet werden, sondern eine vertrauenswürdige Umgebung für die Person für die Gespräch geschaffen wird (s. Girtler 2001: 147-154).

TeilnehmerInnen zentral für den Forschungsprozess. Das Forschungsteam richtete den Untersuchungsprozess an diesen Aspekten aus, überprüfte den Forschungsansatz fortlaufend während der Datenerhebung und passte ihn nach Bedarf an. Alle TeilnehmerInnen nahmen an der Forschung freiwillig teil, nachdem sie über die Forschung und ihre Rechte informiert wurden.

## Strukturen in der Flüchtlingsiedlung

Flüchtlingslager und -siedlungen<sup>3</sup> sind spätestens seit den 1980er Jahren die am häufigsten genutzte Form der Unterbringung von Flüchtlingen in Erstasylländern (Loescher u.a. 2008: 3). Durch die Ansiedlung von Flüchtlingen in bestimmten begrenzten Kontexten behalten Aufnahmeregierungen eine gewisse Kontrolle, haben Hilfsorganisationen unmittelbaren Zugang zu den Flüchtlingen und können Schutz- und Unterstützungsmechanismen umsetzen, bis eine dauerhafte Lösung<sup>4</sup> etabliert werden kann. Somit gelten diese Kontexte grundsätzlich als Übergangsräume.

Die Fallstudie fand in Kyaka II Refugee Settlement, einer lokalen ländlichen Flüchtlingsiedlung in Uganda statt. Diese Siedlung wurde 1983 auf einer Fläche von ca. 84 km<sup>2</sup> etabliert und hat eine geschätzte Kapazität von 17.000 Flüchtlingen zusätzlich zu den dort lebenden UganderInnen. Die Siedlung liegt in Kyegegwa Distrikt in einer abgelegenen und ländlichen Region und ist in 10 Zonen und 28 Cluster unterteilt, die Dorfstrukturen aufweisen und in denen Flüchtlinge Seite an Seite mit UganderInnen leben. Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge stammt aus der Demokratischen Republik Kongo, während kleinere Zahlen von Flüchtlingen aus Ruanda, Burundi, dem Südsudan und Tansania kommen. Die Personen sind vornehmlich vor gewaltsamen Konflikten in ihren Heimatländern geflohen. Nach der Ankunft in Kyaka II und der Statusdeterminierung erhalten die Flüchtlinge zwei Grundstücke. Eines davon dient als Wohnraum und das andere der landwirtschaftlichen Nutzung, um relativ unabhängig von externer Hilfe zu leben. Oftmals sind die Erträge jedoch zu gering, sodass zusätzliche Lebensmittelausgaben benötigt werden.

Während das Büro des Premierministers (*Office of the Prime Minister – OPM*) und das Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten

---

3 Es wird zwischen verschiedenen Formen der Lager und Siedlungen unterschieden; s. dazu u.a. Jacobsen 2001; Werker 2007; Inhetveen 2010; Krause 2013. Trotz vieler Unterschiede gelten Flüchtlingsiedlungen als eine Art der organisierten Flüchtlingslager, weswegen die Begriffe in diesem Beitrag synonym verwendet werden.

4 Im Rahmen des Flüchtlingssschutzes werden die freiwillige Rückführung in das Heimatland, die Umsiedlung in ein Drittland und die lokale Integration im Erstasylland als dauerhafte Lösungen angesehen (Krause 2014).

Nationen (*Office of the United Nations High Commissioner for Refugees* – UNHCR) die Siedlung administrativ leiten, werden die Schutz- und Hilfsmaßnahmen durch mehrere Nichtregierungsorganisationen umgesetzt. Die Büros der Organisationen sind zentral im sogenannten *Base Camp* angelegt und bestehen z.T. aus Containern oder festen Bauten. Neben Marktplätzen, auf denen Flüchtlinge Ernteerträge oder anderes kaufen und verkaufen können, gibt es in Kyaka II mehrere Grundschulen und eine weiterführende Schule, religiöse Zentren, ein Krankenhaus und eine Polizeistation. Flüchtlinge wie auch UganderInnen, die in Kyaka II leben, haben Zugang zu den Einrichtungen, die vornehmlich durch die Hilfsorganisationen operativ gerahmt und umgesetzt werden. Dabei stehen Organisationen in hierarchischen Beziehungen zueinander sowie zu UNHCR und OPM. Auch unter den Flüchtlingen gibt es diverse repräsentative Gremien wie z.B. das *Refugee Welfare Council* oder Ältestenräte, die bei der lokalen Bearbeitung von Disputen helfen und/oder Informationen aus den Dörfern an Hilfsorganisationen weitertragen. Während einige dieser Gremien formell gewählte RepräsentantInnen haben, bestehen andere informell aufgrund traditioneller Strukturen wie beispielsweise die Ältestenräte. Die Strukturen dieser Flüchtlingsinteressenvertretung sind ebenso vielfältig wie die Themen, die sie abdecken. Das *Refugee Welfare Council* besteht aus männlichen wie auch weiblichen VertreterInnen, die durch die Flüchtlinge gewählt werden. Während Ältestenräte in Dorfstrukturen integrierte Gremien sind, in die vornehmlich ältere Männer, aber zum Teil auch Frauen Mitglieder sind, gibt es auch informelle Gruppen, in denen sich ausschließlich Frauen organisieren. In allen Gremien sind jedoch Personen verschiedener ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten vereint, die aufgrund der Demographie der Siedlung hauptsächlich aus dem Kongo stammen.

Zudem ist die Flüchtlingsiedlung nicht nur multiethnisch, da Flüchtlinge unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit dort leben, sondern auch von dem Zusammenleben mit UganderInnen geprägt. Während Flüchtlinge zum Teil kurzfristige Anstellungen bei UganderInnen finden und für sie auf dem Feld arbeiten, wurde grundsätzlich von wenigen Konflikten und Spannungen berichtet. So sagte eine Flüchtlingsfrau, dass UganderInnen die gleichen Probleme wie Flüchtlinge hätten, „Mangel an Ressourcen“ (Flüchtlingsfrau, EED, 18. 2. 2014, Base Camp). Während eines Interviews mit einem Vertreter von OPM wurde allerdings kritisch angemerkt, dass Flüchtlinge häufig ihr Land für die Landwirtschaft an UganderInnen verkaufen, was widerrechtlich sei, da sie das Land nur für die Zeit ihres Aufenthalts, nicht aber als Eigentum erhalten (Mitarbeiter, OPM, EI, 19. 3. 2014). Von

gewaltsamen Landkonflikten oder anderen Ressourcenkonflikten wurde indes nicht berichtet.

Die angemerkten nicht hinreichenden Ressourcen beziehen sich auch auf den Flüchtlingsschutz. So bleiben Flüchtlinge trotz Selbstständigkeitsansätzen (*self-reliance strategies*) und multisektoralen Hilfsprogrammen (Krause 2013: 168f, 188f) von der externen Hilfe der Organisationen abhängig, denn die landwirtschaftlich erwirtschafteten Erträge reichen nicht aus. Zentral in der Siedlung liegt ein *Base Camp*, wo Organisationen ihre Büros haben, ein Markt ist und eine Klinik etabliert wurde. Mehrere Grund- und eine weiterführende Schule sind in der Siedlung verteilt. Flüchtlinge wie auch in der Siedlung ansässige UganderInnen haben Zugang zu den Dienstleistungen, wobei kritisiert wurde, dass Korruption besteht und die Maßnahmen oft nicht ausreichen. Ein Flüchtlingsmann fasst die Situation so zusammen, dass Flüchtlinge keine Arbeit, eine schlechte Ernährung, keine richtige medizinische Versorgung und nur schmutziges Wasser haben (Flüchtlingsmann, EED, 18. 3. 2014, Base Camp). Darüber hinaus werden alleinerziehende Frauen mit Kindern nicht nur durch die Organisationen als besonders verletzlich angesehen, weswegen sie einen verbesserten Zugang zu Maßnahmen und Dienstleistungen erhalten, sondern die Organisationen setzen auch explizite Frauenförderungsprogramme um, während Flüchtlingsmänner keine derartige oder ähnliche Unterstützung erhalten.

Flüchtlinge stellen zudem kritisch heraus, dass die unterschiedlichen Ethnien jeweils spezifische Bräuche mit sich bringen, was zu Herausforderungen führen kann. Ein Flüchtlingsmann erklärte es in einer Gruppendiskussion wie folgt:

„Ein anderes Problem ist hier, dass wir ein Mix aus unterschiedlichen Kulturen sind. Zum Beispiel sind wir, die Hema, Viehhalter und unsere Kultur unterscheidet sich in vielen Aspekten. Wenn zum Beispiel ein Mädchen aus meiner Kultur heiratet, dann möchte der Ehemann sie vielleicht zur Landwirtschaft zwingen, obwohl sie nicht einmal weiß, wie das geht. Zum Beispiel, unter den Hema antworten Frauen nicht direkt auf Männer, aber nun tun sie es. Also müssen wir uns anpassen und lernen.“ (Flüchtlingsmänner, FGD, 13. 3. 2014, Base Camp).

Während dieser Flüchtlingsmann hier exemplarisch die vielfältigen möglichen Herausforderungen anspricht, bestehen auf lokaler Ebene die zuvor angesprochenen Gremien und Interessensvertretungen, die bei möglichen Disputen helfen. Insbesondere die Ältestenräte scheinen stark bei der lokalen Konfliktbearbeitung zu helfen, da über die Ethnien hinweg die Achtung und der Respekt den Älteren gegenüber besteht. Somit stellen Flüchtlings-siedlungen wie Kyaka II Refugee Settlement geographisch und zeitlich begrenzte

Räume in ländlichen Regionen dar, die zweckgebunden für den Flüchtlingschutz bereitgestellt und genutzt werden, welcher durch Hilfsorganisationen umgesetzt wird. Sie umfassen soziale Einheiten, organisatorische Regeln, institutionelle Normen und administrative Verwaltungsabläufe, wodurch sich verschiedene Ordnungsstrukturen etablieren. Einerseits bilden sich innerhalb und zwischen der Verwaltung der Hilfsorganisationen und der Flüchtlingsbevölkerung Interaktionsmuster und Machtstrukturen heraus, andererseits entstehen durch gewählte RepräsentantInnen und traditionelle importierte Flüchtlingshierarchien formelle und informelle Hierarchien unter den Flüchtlingen. Diesen Komplex bezeichnet Katharina Inhetveen als polyhierarchisch (2010: 18-22, 193ff).

Obgleich Siedlungen grundlegende Lebensgrundlagen bieten, werden die restriktiven Lebensbedingungen kritisiert, was sich u.a. auf die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten, beschränkte Freizügigkeit, die begrenzten Zugänge zu Märkten sowie wenig Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bezieht (Inhetveen 2010; Werker 2007). Darüber hinaus betonen WissenschaftlerInnen die Sicherheitsgefahren wie u.a. sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt (Buckley-Zistel u.a. 2014; Carlson 2005; Lukunka 2011) in Lagern und Siedlungen. Diese Gefahren stehen nicht nur im Spannungsverhältnis mit den Schutzmaßnahmen der Hilfsorganisationen, sondern erschweren die Lebensbedingungen für Flüchtlinge zunehmend in Langzeitsituationen.<sup>5</sup>

Auch im Rahmen der Fallstudie zeigten sich vielfältige Sicherheitsgefahren, wobei die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt eine der am häufigsten betonten Herausforderungen darstellte. Welche konkreten Formen der sexuellen und geschlechterbasierten Gewalt vorherrschen, und wie sich die Lebenswelten und Gewalterfahrungen im Speziellen auf die Geschlechterbeziehungen zwischen Flüchtlingen in Kyaka II auswirken, ist Gegenstand der nachstehenden Abschnitte.

## Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt in der Flüchtlingsiedlung

Die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt wird als eine solche Gewalt verstanden, die gegen den Willen einer Person und aufgrund ihres sozial zugeschriebenen Geschlechts bzw. den Geschlechtsunterschieden zwischen Männern und Frauen ausgeübt wird (IASC 2005: 7). Dabei werden nicht nur physische, emotionale, sexuelle und psychische Handlungen, sondern

5 UNHCR definiert die Langzeitsituationen (so genannte *Protracted Refugee Situations*) als „solche, bei denen 25.000 oder mehr Flüchtlinge derselben Nationalität seit fünf oder mehr Jahren in einem bestimmten Asylland im Exil leben“ (UNHCR 2014a: 12).



auch deren Versuche oder Androhungen berücksichtigt (UNHCR 2003: 10; 2008: 7, 10). Die Formen dieser Gewalt sind weit gefächert und reichen von sexueller Gewalt, wie Vergewaltigungen oder sexueller Ausbeutung, über schädigende traditionelle Praktiken (*harmful traditional practices*), wie die Genitalverstümmelung oder Zwangsverheiratung, bis hin zu struktureller Gewalt und Unterdrückung, die sich bspw. in Diskriminierung und häuslicher Gewalt äußern kann (IASC 2005: 7f; UNHCR 2003: 15-18).

In den vergangenen Jahren erfuhr die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt zunehmende Aufmerksamkeit in der Friedens- und Konfliktforschung wie auch der Zwangsmigrations- und Flüchtlingsforschung.<sup>6</sup> Während aktuelle konfliktbezogene Studien betonen, dass diese Form der Gewalt sozial und politisch konstruiert und nicht (ausschließlich) der Triebhaftigkeit geschuldet ist (Eifler & Seifert 2009; Baaz & Stern 2013), heben Studien mit Flüchtlingsfokus hervor, dass Gewalthandlungen häufig mit den prekären und restriktiven Lebensbedingungen in Lagern in Verbindung stehen (Lukunka 2011). Allerdings existieren die konflikt- und flüchtlingsbezogenen Forschungsdiskurse vornehmlich unabhängig voneinander, obgleich bereits vor Jahren herausgestellt wurde, dass das Ende von Konflikten nicht auch das Ende von Gewalt bedeutet, und Gewalt eben auch in Postkonfliktsituationen besteht (Cockburn 2004; Pankhurst 2008; Turshen u.a. 2001). Da in diesem Beitrag Flüchtlingskontexte als Postkonfliktsituationen verstanden werden, wird die Verbindung zwischen der Gewalt im Konflikt und in Flüchtlings-situationen gezogen.

Wie bereits erwähnt stammen die meisten Flüchtlinge im Kontext der Fallstudie aus der Demokratischen Republik Kongo, sodass der Fokus auf den kongolesischen Flüchtlingen in der Feldforschung lag. Dies stellt einen besonderen Fall dar, denn der Konflikt im Osten Kongos ist für die Prävalenz und Intensität von sexueller und geschlechterbasierter Gewalt als Kriegswaffe bekannt (Meger 2010: 126; Elbert u.a. 2013: 17). Schätzungen gehen so weit, dass hunderttausende Frauen und Mädchen in zehn Jahren vergewaltigt wurden (Meger 2010: 126). In einer Studie in der Konfliktregion mit 998 befragten Personen wurden 39,7 % der befragten Frauen und 23,6 % der befragten Männer Opfer sexueller Gewalt. Zudem stellt die Studie heraus, dass die Prävalenz der verübten sexuellen Gewalt nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen hoch sei<sup>7</sup> und viele der Befragten

6 Für einen Literaturüberblick, s. Buckley-Zistel u.a. 2014, wo auf den wachsenden Korpus der wissenschaftlichen Literatur zur Friedens- und Konfliktforschung wie auch Zwangsmigrations- und Flüchtlingsforschung verwiesen wird.

7 Die Studie stellt heraus, dass 58,9 % der befragten Frauen angaben, dass die konfliktbedingte sexuelle Gewalt nur von Männern ausgeübt wurde, während 41,1 % sagten, dass sie nur von Frauen ausging. 91,4 % der befragten Männer gaben an, dass die konfliktbedingte sexuelle

Symptome von Traumafolgestörungen zeigten (Johnson u.a. 2010: 557-560). Dementsprechend hat die weitverbreitete Gewalt intensive individuelle und kollektive Wirkungen. Personen fliehen nicht nur vor dem Konflikt, Verfolgung und den infrastrukturellen Zerstörungen, sondern insbesondere auch vor Übergriffen mit sexueller und geschlechterbasierter Gewalt und erhoffen sich Schutz und Sicherheit in Asylländern.

Auch die Flüchtlinge in Kyaka II Refugee Settlement berichteten über vielfältige Gewalterfahrungen während des Konflikts wie auch auf der Flucht. Eine Flüchtlingsfrau erklärte, dass die Vergewaltigungen im Kongo wegen des Konflikts bestehen (Flüchtlingsfrau, EED, 18. 2. 2014, Base Camp), während eine andere Flüchtlingsfrau sagte „sie [die Rebellen] fesselten die Männer an der Wand und vergewaltigten dann die Frauen“ (Flüchtlingsfrau, EED, 25. 2. 2014, Base Camp). Eine weitere Frau erzählte, dass sie in ihrem Haus von einer Gruppe von „Rebellen“ überfallen wurde.

„Er [der Ehemann] hat mir 150 Dollar da gelassen und die Einbrecher haben alles mitgenommen. Sie schlugen die Tür mit einem großen Stein ein und sie kamen rein. Sie haben mich mit einer Waffe bedroht und ich gab ihnen das Geld. Manche haben gestohlen und andere vergewaltigten mich.“ (Flüchtlingsfrau, EED, 5. 3. 2014, Base Camp)

Ein Flüchtlingsmann erzählte, dass Rebellen seine Familie während des Konflikts überfielen, schlugen, seine Mutter vergewaltigten und seine Frau mit den zwei Kindern sowie seinen Vater entführten (Flüchtlingsmann, EED, 18. 3. 2014, Base Camp). Entführungen von Frauen wie auch Männern erweisen sich im Konflikt nicht als Seltenheit, vielmehr stehen sie mit der Zwangsrekrutierung in den kämpfenden Truppen im Zusammenhang. Während dies eine geschlechterbasierte Gewalt gegen Männer darstellt, werden auch Frauen durch die Akteure missbraucht, indem sie insbesondere für häusliche Aufgaben wie Essenkochen zuständig sind.

Doch bleibt die Gewalt nicht auf den Konflikt beschränkt, sondern berichteten Flüchtlinge auch von Gewalterfahrungen auf der Flucht. Eine Flüchtlingsfrau erklärte, dass bewaffnete Männer sie kurz vor der Grenze nach Uganda stoppten, schlugen und ihre Schwester vor ihr töteten. Sie beschrieb die Brutalität der Tat mit den Worten, dass „mit einer Panga [der Körper] in viele Einzelteile geschnitten wurde, dann rannten wir weg und kamen in Uganda an, nur wir drei“ (Flüchtlingsfrau, EED, 18. 3. 2014, Sweswe Zone). Eine weitere Flüchtlingsfrau, deren Mann während des Konflikts entführt

---

Gewalt nur von Männern verübt wurde, und 10 %, dass sie nur von Frauen begangen wurde (Johnson u.a. 2010: 556-560). Aus der Studie geht indes nicht hervor, ob die Personen von Beobachtungen oder eigenen Erfahrungen sprechen.

wurde, floh, als die Gewalt in ihrer direkten Umgebung zunahm und Rebellen vermehrt Häuser abbrannten. Sie wurde auf der Flucht von verschiedenen Männern vergewaltigt. Obwohl sie nicht wusste, wer die Männer waren, wies sie ausdrücklich darauf hin, dass es andere fliehende Männer – und keine Rebellen – waren (Flüchtlingsfrau, EED, 25. 2. 2014, Base Camp). Während dies nicht nur darauf hindeutet, dass auf der Flucht auch Gewalt von anderen Fliehenden ausgeht, wird die weit verbreitete Gewalt insbesondere dadurch deutlich, dass eine Frau sagte, „Leute wurden vergewaltigt, ich sah sie“ (Flüchtlingsfrau, EED, 5. 3. 2014, Kaborogota Zone).

Im vermeintlich schützenden Raum der Flüchtlingsiedlung angekommen bleibt Gewalt weit verbreitet. In Interviews mit Flüchtlingen und MitarbeiterInnen von Hilfsorganisationen stellt sich die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt auch in Kyaka II Refugee Settlement als eine große Herausforderung dar. Laut der offiziellen Statistik von 2013, welche Daten der örtlichen Polizei, Gesundheitsversorgung sowie zentraler psychologischer Anlaufstellen zusammenfasst, wurden 178 Fälle gemeldet. Darunter waren 35 Vergewaltigungsfälle, 26 Fälle geschlechterbedingter Diskriminierung und 89 Fälle von physischer, hauptsächlich häuslicher Gewalt. Während diese Daten vorerst ein relativ geringes Gewaltausmaß im Vergleich zu der Flüchtlingsbevölkerung von ca. 23.000 Personen (UNHCR 2014b) suggerieren, betonen Flüchtlinge und MitarbeiterInnen in Gesprächen die Gewaltprävalenz, sodass die Dunkelziffer der nicht gemeldeten Taten zu berücksichtigen ist.

Flüchtlinge und MitarbeiterInnen erklärten, dass Fälle oft nicht gemeldet werden, weil Opfer Angst vor den TäterInnen und einem möglichen Anstieg der Gewalt sowie der Stigmatisierung und gesellschaftlichen Ausgrenzung haben, was v.a. bei männlichen Opfern der Fall sei (Mitarbeiterin, UNHCR, EI, 10. 4. 2014). Des Weiteren erheben Polizei und lokale Institutionen wie das Refugee Welfare Council eine Gebühr für das Melden von Gewalttaten, die Opfer teils nicht zahlen können, und weswegen sie auch nicht an medizinische Stellen verwiesen werden (Flüchtlingsfrau, EED, 17. 3. 2014, Bugibuli Zone; Religiöse Führer, FGD, 19. 3. 2014, Base Camp; Mitarbeiterin, Africa Humanitarian Action, EI, 22. 4. 2014). Angesichts dieser Herausforderungen scheint das eigentliche Ausmaß der sexuellen und geschlechterbasierten Gewalt deutlich höher zu liegen.

Um ein von den Organisationen unabhängiges Bild nachzeichnen zu können, wurden 351 Flüchtlinge in einer Umfrage gefragt, wie häufig ihrer Meinung nach Vergewaltigungen und häusliche Gewalt stattfinden. Hinsichtlich der Vergewaltigungen gaben 64,67 % der Befragten an, dass dies regelmäßig, 14,81 % täglich, 18,80 % selten und 1,71 % nie vorkommt.

Hinsichtlich der häuslichen Gewalt gaben 55,71 % regelmäßig, 36,86 % täglich und 7,43 % selten an. Niemand gab „nie“ an. In der Umfrage wurde zudem gefragt, wer ihrer Meinung nach hauptsächlich Opfer und TäterInnen von sexueller Gewalt sind. Hinsichtlich der Opfer gaben 88,6 % der Befragten weibliche Flüchtlinge (55,27 % Frauen und 33,3 % Mädchen), 9,97 % männliche Flüchtlinge (3,42 % Männer und 6,55 % Jungen) und 1,42 % ugandische Frauen und Mädchen an. Hinsichtlich der TäterInnen gaben 78,35 % der Befragten Flüchtlingsmänner, 13,11 % ugandische Männer, 4,56 % männliche Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, 3,42 % Flüchtlingsfrauen und 0,57 % ugandische Frauen an. Obwohl diese Daten nicht das tatsächliche Ausmaß, sondern ausschließlich die Wahrnehmung der befragten Flüchtlinge darlegen, so ist doch anzunehmen, dass sie durch Erfahrungen geprägt sind. Letztlich belegt diese Erhebung die weite Verbreitung von Gewalt im Kontext des Lagers sowie die deutliche Tendenz, dass vornehmlich weibliche Opfer unter durch Männer ausgeübter Gewalt leiden.<sup>8</sup>

Vielfältige Formen der sexuellen und geschlechterbasierten Gewalt wurden benannt, die Gewalttaten wie auch deren Versuche und Androhungen in privaten und öffentlichen Sphären einbeziehen. Die hauptsächlichsten Gewaltformen sind dabei Vergewaltigung, häusliche Gewalt, frühe und Zwangsverheiratung sowie strukturelle und körperliche Gewalt, worauf in den nächsten Abschnitten detaillierter eingegangen wird.

Die sexuelle Gewalt, eine der wohl traumatischsten Formen für die Opfer, zeigt sich in der Flüchtlingssiedlung besonders häufig durch Handlungen und versuchte Taten der Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Kindesmissbrauch und z.T. Zwangsprostitution. Die Täter sind sowohl fremde als auch nahestehende Personen. Die durch fremde Personen begangene sexuelle Gewalt findet durch Einzelpersonen oder Gruppen von bis zu fünf Personen meist während der täglichen Arbeit auf dem Feld oder beim Feuerholzholen statt, wobei die Täter scheinbar wahllos angreifen. Im Gegensatz dazu erfolgen die durch nahestehende Personen, wie Partner, Eltern oder Nachbarn, begangenen Übergriffe im Heim oder der engen Nachbarschaft des Opfers. Zudem sind Flüchtlingsmädchen und z.T. auch -jungen insbesondere auf dem Schulweg durch Unbekannte und in der Schule durch Lehrer sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Laut medizinischen Aufzeichnungen sind Kinder bereits im Alter von 10 Jahren von Missbrauch betroffen. Die Zwangsprostitution

---

8 Wenn im Text daher von weiblichen Opfern und männlichen Tätern gesprochen wird, bezieht sich dies nicht auf eine Stereotypisierung der Autorin oder der Aufrechterhaltung binärer Strukturen zwischen weiblichen Opfern und männlichen Tätern, sondern vielmehr auf die erhobenen Daten. Trotz Kritik an diesen Strukturen kann im Beitrag nur das wiedergegeben und dargestellt werden, was im Rahmen der Feldforschung erhoben wurde.

erwachsener und jugendlicher Frauen zeigt sich als Folge von Armut und Ausweglosigkeit in der Siedlung, wobei der Zwang entweder durch die eigene Situation oder aber durch den externen Druck häufig des Vaters oder Partners verursacht wird (Flüchtlingsmann, EED, 18. 3. 2014, Bukere Zone; Flüchtlingsfrau, EED, 11. 4. 2014, Bukere Zone; Flüchtlingsjunge, 15 Jahre, TB, 4. 4. 2014, Bujubuli Grundschule; Flüchtlingsmädchen 1, 16 Jahre, TB, 5. 3. 2014, Bujubuli Oberschule)

Der Begriff häusliche Gewalt bezieht sich auf Gewalt in der eigentlich schützenden privaten Sphäre des Heims. In einer Vielzahl von Gesprächen erklärten Flüchtlingsfrauen, dass physische Gewaltübergriffe, zumeist Schläge von intimen oder Ehepartnern, stattfinden und v.a. der Züchtigung dienen. Die Häufigkeit und Intensität wird darin deutlich, dass die Schläge oft mit Trommeln verglichen wurden. So sagte eine Frau bspw.: „Mein Ehemann schlug mich täglich wie eine Trommel.“ (Flüchtlingsfrauen, FGD, 12. 3. 2014, Base Camp) Allerdings wurde ebenso betont, dass auch Mädchen, Jungen und Männer unter häuslicher physischer Gewalt leiden (u.a. Flüchtlingsmänner, FGD, 13. 3. 2014, Base Camp), was zudem auch durch die Umfragen verdeutlicht wird. Allerdings bleiben Frauen und Mädchen die Personengruppen, die am häufigsten unter sexueller und geschlechterbasierter Gewalt leiden. Neben physischen Übergriffen äußert sich die häusliche Gewalt in struktureller Unterdrückung, indem Frauen und Mädchen der Zugang zu Ernteerträgen verweigert oder sie von der Heimstätte ausgeschlossen wurden. Männer würden die Ernteerträge verkaufen und das Geld für Alkohol ausgeben. Wenn Frauen nach der Ernte oder dem Geld fragen, reagieren die Personen oft mit überhöhter Aggressivität und Gewalt, v.a. wenn die Person noch zusätzlich unter Alkoholeinfluss steht (Flüchtlingsfrauen, FGD, 12. 3. 2014, Base Camp; Refugee Welfare Council, FGD, 19. 3. 2014, Base Camp). Da in vielen Fällen weder die Ernteerträge noch die Essensausgaben der Hilfsorganisationen problemlos ausreichen, ist das Wegfallen der Erträge prekär für das Überleben der Personen.

Strukturelle geschlechterbasierte Gewalt reicht allerdings über die heimischen Sphären hinaus und ist auch mit schädigenden traditionellen Praktiken verbunden. So leiden insbesondere Mädchen unter einem beschränkten Zugang zu Bildung sowie früher und Zwangsheirat, was abhängig von ethnischen Zugehörigkeiten und respektiven Überzeugungen ihres Vormunds ist. Mädchen erhalten Rollen- und Aufgabenbereiche, die sich vornehmlich oder ausschließlich auf den Haushalt und die Familie beziehen, wozu ein höherer Bildungsstand als nicht nötig erachtet wird (Flüchtlingsmann, EED, 18. 3. 2014, Base Camp). Des Weiteren ist die frühe und Zwangsheirat von Mädchen ab dem Alter von 12 Jahren in einigen ethnischen Clans nicht nur

akzeptiert, sondern sogar verpflichtende Praxis. Jugendliche gaben hingegen an, dass die frühe Verheiratung auch wirtschaftliche Motive habe, da bei jeder Hochzeit ein Brautpreis für die Braut von der Familie des Mannes zu zahlen sei. Da das Leben in Kyaka II als hoffnungs- und ausweglos wahrgenommen wird, kann der Brautpreis von großer Bedeutung für die Familien sein (Flüchtlingsmädchen, 17 Jahre, TB, 5. 3. 2014, Bujubuli Oberschule; Flüchtlingsmädchen 2, 16 Jahre, TB, 5. 3. 2014, Bujubuli Oberschule; Flüchtlingsjunge, 17 Jahre, TB, 3. 4. 2014, Bujubuli Oberschule).

Die Beschreibungen der häufigsten Formen sexueller und geschlechterbasierter Gewalt in der Flüchtlingssiedlung geben nicht nur Aufschluss über die Gewaltprävalenz, sondern auch die Opfer-, TäterInnen- und Ortsstrukturen. Während insbesondere Flüchtlingsfrauen und -mädchen unter der Gewalt leiden, verüben vornehmlich männliche Täter die Gewalt, wozu Flüchtlinge, Ugander und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen zählen. Gleichwohl werden auch Frauen zu Täterinnen und Männer zu Opfern. Die Beziehung zwischen den Opfern und TäterInnen umfasst bekannte und nahestehende sowie fremde Bekanntschaftsgrade, was mit den Gewaltorten korreliert. Die Gewalt findet in privaten Sphären des Haushalts oder der Nachbarschaft, auf öffentlichen belebten Plätzen wie Märkten und Straßen und auf abgelegenen Orten wie Feldern oder Wäldern statt. Somit ist die Gewalt omnipräsent, und im Zusammenhang mit der Prävalenz lässt sich auf eine regelrechte Gewaltskultur in der Flüchtlingssiedlung schließen. Darüber hinaus kann im Zusammenhang mit der im Konflikt stattfindenden Gewalt von einem Gewaltkontinuum ausgegangen werden, denn verschiedene Formen sexueller und geschlechterbasierter Gewalt finden im Konfliktgeschehen des Heimatlandes, auf der Flucht und in der Siedlung in Uganda statt.

Doch nehmen Flüchtlinge die Vorfälle der sexuellen und geschlechterbasierten Gewalt nicht passiv und reaktionslos hin. Neben der Bereitstellung von psychosozialen Dienstleistungen für Gewaltopfer durch Hilfsorganisationen, um bei der Traumabearbeitung zu helfen (zwei Mitarbeiterinnen, AHA, EI, 24. 2. 2014), die allerdings ausschließlich auf Gewaltopfer abzielt und TäterInnen unberücksichtigt lässt, engagieren sich auch Flüchtlinge. Flüchtlinge versuchen mit unterschiedlichen präventiven oder reaktiven Ansätzen, auf die Minderung der Gewalt zu wirken. So bilden Flüchtlingsfrauen beispielsweise Gruppen, um über Möglichkeiten des gegenseitigen Schutzes sowie über das Geschehene zu sprechen und sich Unterstützung zu geben (Flüchtlingsfrauen, FGD, 12. 3. 2014, Base Camp). Insbesondere ältere Frauen, die in den Gemeinden aufgrund ihres Alters Respekt und Aufmerksamkeit erfahren, engagieren sich in der Aufklärung und Bewusstseins-schaffung über die Gewalt (Flüchtlingsfrau 4, EED, 18. 3. 2014, Base Camp).

Unter jugendlichen Flüchtlingsmädchen spielt der Gruppenschutz eine wichtige Rolle. Auf Schulwegen oder bei der Bewältigung ihrer täglichen Aufgaben bewegen sie sich zusammen mit ihren Geschwistern oder anderen Personen, um mögliche Übergriffe gemeinsam zu verhindern. Wenn sie Wasser holen, gehen sie gemeinsam und schnell (Flüchtlingsmädchen, EED, 2. 4. 2014, Base Camp). Flüchtlingsmänner<sup>9</sup> unterstützen die Gewaltbearbeitung u.a. in etablierten Komitees wie Ältestenräte, wobei insbesondere die Informationen von Jugendlichen hervorheben, dass die Erziehung der Eltern eine wichtige Rolle bei der Sicht auf Gewalt spielt.

Doch wie beeinflussen das Leben und die Gewalt in der Flüchtlingssiedlung die zwischengeschlechtlichen Beziehungen? Welche Muster von Partnerschaften sind nachvollziehbar? Entstehen gar neue Partnerschaftsmuster?

## Veränderte Geschlechterbeziehungen in der Flüchtlingssiedlung

Die Prävalenz sexueller und geschlechterbasierter Gewalt wird in wissenschaftlichen Diskursen häufig auf die restriktiven Situationen und Bedingungen in Flüchtlingslagern und -siedlungen zurückgeführt. Die Begrenztheit des Raumes und fehlende Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Limitierungen gelten in der Forschung als ausschlaggebende Faktoren für ein anhaltend hohes Gewaltniveau (Horn 2010; Crisp 2000) und würden v.a. bei Männern dazu führen, ihren hegemonialen gesellschaftlichen Stand auch gewaltsam zu verteidigen (Turner 1999; Lukunka 2011).

Doch geht es in diesem Beitrag nicht um eine Untersuchung von Maskulinitäten oder Femininitäten. Vielmehr möchte ich fragen, wie sich Geschlechterbeziehungen heterosozial verändern. Somit steht nachstehend im Mittelpunkt, wie sich zwischengeschlechtliche Partnerschaften während der Zeit im Flüchtlingslager verändern und welche spezifischen Formen der Beziehungen zu beobachten sind. Während diese Analyse auf den Aussagen und Erzählungen der Flüchtlinge sowie zum geringen Teil auf denen der MitarbeiterInnen von Hilfsorganisationen basiert, bleibt an dieser Stelle anzumerken, dass gleichgeschlechtliche Beziehungsmuster nicht untersucht wurden. Dies ist einerseits durch die Ausrichtung des Forschungsprojekts und andererseits durch die politische Lage in Uganda geprägt. Denn zur Zeit der Feldforschung wurde versucht, ein Gesetz zur Illegalisierung von Homosexualität zu verabschieden.

---

9 Einheitliches Engagement wie bei Flüchtlingsfrauen war unter Männern während der Feldforschung nicht nachvollziehbar.

Um die Geschlechterbeziehungen zu untersuchen, bedarf es der Sicht auf die Situation innerhalb der Flüchtlingssiedlungen sowie auf die vorherigen Gewalterfahrungen auf der Flucht und im Konflikt, denn die Siedlungen stellen ein kriegsbedingtes Umfeld dar. Frauen und Männer machen in allen Phasen des Konflikts, auf der Flucht und in Flüchtlingssituationen differenzierte geschlechtsspezifische Erfahrungen, die prägende Wirkung auf die Personen haben. Wie alle politischen, sozialen und ökonomischen Beziehungen werden auch Geschlechterbeziehungen von den Erfahrungen und den Kontexten der neuen Koexistenz in einem fremden Umfeld bestimmt. Aufgrund des Ortswechsels und der spezifischen Lebensbedingungen können Rollen und Funktionen nicht in herkömmlicher Art ausgeübt werden, sondern müssen neu austariert und verhandelt werden. Die kriegsbedingten Erlebnisse, der Ortswechsel und die Bedingungen im Flüchtlingskontext führen zu Veränderungen in den Geschlechterbeziehungen, sodass die konfliktbedingte Zwangsmigration auch als vergeschlechtlichter Prozess zu verstehen ist.

In der Feldforschung sprachen Flüchtlinge nicht nur über die oben beschriebenen Formen von sexueller und geschlechterbedingter Gewalt, sondern sind auch auf ihre Rollen als Frauen und Männer sowie die Beziehungen untereinander vor der Flucht und in der Flüchtlingssiedlung eingegangen. Dabei wurde herausgestellt, dass die Beziehungen vor dem Konflikt und der Flucht hauptsächlich auf einer Aufgabenteilungen basierten, in denen Männer als Familienoberhäupter galten und Frauen für den Haushalt und die Kindererziehung zuständig waren (Flüchtlingsmann, EED, 18. 3. 2014, Base Camp; Flüchtlingmänner, FGD, 13. 3. 2014, Base Camp). Mit den Auswirkungen des Konflikts ändern sich die Aufgaben, weil häufig Lebensgrundlagen genommen und Familienstrukturen zerstört werden. Während das Phänomen der Zwangsrekrutierung weit verbreitet war, mussten Frauen allein mit ihren Kindern fliehen und die Leitung des Haushalts zusätzlich zu vorherigen Aufgaben übernehmen. Dies wirkt sich homosozial auf die Frauen und Männer wie auch heterosozial auf die Beziehungen zwischen Frauen und Männern aus.

Nach Schätzung einer Mitarbeiterin einer Hilfsorganisation beginnen 95 % der Partnerschaften in Kyaka II Refugee Settlement nach der Flucht in der Siedlung und basieren maßgeblich auf einer Überlastung der Frauen, die Unterstützung bräuchten (Mitarbeiterin, African Humanitarian Action, EI, 26. 3. 2014). Heterosozial traten drei unterschiedliche zentrale Muster der veränderten Geschlechterbeziehungen in der Flüchtlingssiedlung zum Vorschein: ein patriarchal gewaltsames Muster, geprägt durch männliche Dominanz, ein aufgeschlosseneres Muster mit Gleichstellungstendenzen



und ein vermeintlich unabhängiges Muster alleinstehender Frauen mit Kindern. Während das aufgeschlossene Beziehungsmuster und die unabhängig Alleinstehenden vergleichsweise kleine Gruppen darstellen, sind die meisten Beziehungen geprägt von dem patriarchal gewaltsamen Muster.

In den relativ aufgeschlossenen Beziehungen treffen die PartnerInnen Entscheidungen in Absprache gemeinsam und übernehmen Aufgaben im Haushalt und in der Kindererziehung zusammen. Diese Beziehungen wurden nicht durch Familienmitglieder arrangiert, scheinen auf relativer Gleichstellung der Geschlechter zu basieren und sind deutlich seltener gewalttätig oder diskriminierend gegenüber einem/r PartnerIn (Religiöse Führer, FGD, 19. 3. 2014, Base Camp; Flüchtlingsfrau 2, EED, 18. 3. 2014, Base Camp). Interessant ist, dass dieses Beziehungsbild ausschließlich bei jungen Paaren im Alter zwischen 19 bis 26 Jahren bestand. Im Gegensatz dazu betonten Frauen, die unabhängig alleinstehend häufig mit Kind/ern lebten, dass ihre Situation eine bewusste Entscheidung darstellt. Sie erklärten, dass sie es vorziehen, alleine den Haushalt zu führen, sich um die Kinder zu kümmern und selbstständig Entscheidungen zu treffen, da männliche Partner ihnen keinen Schutz bieten, sondern eher die Tendenz der Gewalt wächst und somit Unsicherheit für sie und ihre Kinder schafft (Flüchtlingsfrauen, FGD, 12. 3. 2014, Base Camp; Flüchtlingsfrau 1, EED, 18. 3. 2014, Base Camp). Obgleich diese beiden Muster ein emanzipiertes Frauenbild implizieren, in dem Frauen einerseits in Entscheidungsprozesse eingebunden sind oder sie gar völlig übernehmen, so gaben doch auch Frauen aus diesen Kategorien an, dass Männer die eigentlichen Entscheidungsträger in Partnerschaften sind.

Im Gegensatz dazu steht das patriarchale Muster, das am weitesten verbreitet ist. Es basiert darauf, dass Männer im Rahmen des Haushalts Entscheidungsträger und Familienoberhaupt mit alleiniger Finanzaufsicht bleiben, während es Frauen obliegt, sich unterzuordnen und Aufgaben in der Kindererziehung und im Haushalt zu übernehmen. Obgleich dies häufig durch Männer als die „normale“ Situation dargelegt wurde, und Männer auch Gewalt für das Aufrechterhalten des Status Quo nutzen würden, äußerten sich Frauen kritisch (Flüchtlingsmänner, FGD, 13. 3. 2014, Base Camp; Flüchtlingsfrauen, FGD, 12. 3. 2014, Base Camp). Eine Flüchtlingsfrau erklärte wie folgt:

„Häusliche Gewalt ist weit verbreitet in Kyaka und wird vor allem durch kongolesische Männer, die Frauen nie als Menschen ansehen, verübt. [...] Ihre Ehefrauen sind ihre Arbeiterinnen und sogar nur Sexobjekte. Frauen sind nicht in Familienangelegenheiten involviert. Sie sind immer unter den Männern und die Kirche fördert die Gewalt. Frauen werden geschlagen und zum Sex in ihren eigenen Häusern gezwungen. Sie werden von den Ehemännern

gezwungen, ohne Gegenleistung zu arbeiten. Nicht einmal ausreichend Essen. Sie werden belästigt und als hilflose Menschen in der Gesellschaft angesehen.“ (Flüchtlingsfrau, EED, 11. 3. 2014, Bukere Zone)

In Gruppendiskussionen mit Frauen wurde deutlich, dass Partnerschaften trotz Gewalt und Unterdrückung häufig aufrechterhalten werden, weil Männer einerseits einen gewissen Schutz vor Überfällen durch Fremde böten oder Frauen andererseits Angst vor zunehmender Gewalt und gesellschaftlicher Ausgrenzung im Fall einer Trennung hätten. Letzteres wurde auch hinsichtlich alleinstehender Frauen betont, die als Bedrohung für Frauen in Partnerschaften wahrgenommen wurden, weil sie „ihre“ Männer als Partner gewinnen wollen (Flüchtlingsfrauen, FGD, 12. 3. 2014, Base Camp).

Doch wie kommt es dazu, dass sich die Geschlechterbeziehungen so unterschiedlich entwickeln? Welche Rolle spielt die Konfliktbedingtheit des Kontextes? Wie beschrieben werden Geschlechterbeziehungen in Flüchtlingskontexten neu verhandelt. Die Aushandlungsprozesse sind dynamisch und geschehen fortwährend. Sie finden weder in einem regionalen Vakuum des neuen Orts der Flüchtlings-siedlung noch in einem sozialen Vakuum der Flüchtlinge statt. Sie sind vielmehr geprägt von den zurückliegenden Kriegserfahrungen und dem Leben in multiethnischen Flüchtlingsgruppen sowie dem polyhierarchischen Kontext mit unterschiedlichen Akteuren. Somit wird die Aushandlung beeinflusst durch externe Faktoren der Flüchtlingshilfe sowie Erfahrungen und Ereignissen im Konflikt, auf der Flucht und in der Flüchtlings-siedlung.

*Externe Faktoren der Flüchtlingshilfe* umfassen nicht nur den zweckgebundenen Lebensraum, der von der Abhängigkeit der Flüchtlinge von Hilfsmaßnahmen, dem limitierten Zugang zum Rechtssystem, einer relativen Isoliertheit der Siedlung und einer beständigen Ungewissheit, wann die Repatriierung in das Heimatland stattfinden wird, geprägt ist. Vielmehr haben auch spezifische Projekte, die im Rahmen der Flüchtlingsarbeit implementiert werden, einen direkten Einfluss auf die Geschlechterbeziehungen. Dazu zählen u.a. *Empowerment*-Workshops für Frauen, in denen rechtliche Aufklärungsarbeit geleistet wird, sowie gesonderte Zugänge zu Hilfsmechanismen für Frauen, wie bspw. bei Nahrungsmittelausgaben. Frauen gaben an, dass das Wissen über ihre Rechte und die externen Unterstützungsstrukturen ihre soziale Stellung verbesserte, während befragte Männer erklärten, dass Frauen sie weniger achteten und dass das Fehlen von Besitz den Männern die Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen und Familien nehmen würde. Ein Flüchtlingsmann betont:

„Wir schlagen Frauen, weil manche Frauen nicht gehorchen. Sie verstehen nichts. Sie wollen reden und reden und alles machen. [...] Zum Beispiel, ein kongolesischer Mann in Sweswe [Zone], der von seiner Ehefrau gequält wurde, entschied sich, sein Geld zu sparen. [...] Er schlägt seine Frau nun wie eine Trommel und sie kann nichts dagegen tun, weil das Gesetz in Kyaka wirkungslos ist.“ (Flüchtlingsmänner, FGD, 13. 3. 2014, Base Camp)

Somit haben die externen Mechanismen z.T. ermächtigende Wirkungen für Frauen, wohingegen sich Männer unterminiert und sozial, politisch und wirtschaftlich „entmännlicht“ fühlen, wie auch Barbra Lukunka (2011) darlegt. In der Konsequenz scheint Gewalt als probates Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer hegemonialen Machtpositionen für Flüchtlingsmänner aus statusbezogener Hilflosigkeit naheliegend. Doch basiert diese Schlussfolgerung auf einer naturalistischen Gewaltbegründung, stellt den Mann von Natur aus als tendenziell gewaltsam dar und grenzt zusätzliche Rahmenbedingungen aus. Denn, wie sich im Rahmen der Fallstudie zeigte, erhielten einerseits ausschließlich Frauen Angebote für *Empowerment*-Projekte und besondere Zugänge zu Hilfsmechanismen, wohingegen Männer weder über die Rechte der Frauen oder ihre eigenen Rechte aufgeklärt wurden noch Antiaggressionstrainings o.ä. erhielten. Andererseits ist – wie auch das Zitat betont – die Umsetzung von Recht und Gesetz und die Verfolgung von Straftaten in der Flüchtlingsiedlung ungenügend, sodass Gewalt in der Regel folgenlos verübt werden kann (Flüchtlingsfrau 2, EED, 18. 3. 2014, Base Camp; Religiöse Führer, FGD, 19. 3. 2014, Base Camp). Die Flüchtlingsiedlung ist somit als ein rechtlich nur ungenügend reglementierter bzw. nahezu rechtsfreier Raum anzusehen, in dem Vorstellungen über Geschlechterrollen mit neu erlernten, gleichstellungsorientierten Ansätzen kollidieren. Hinzu kommen Praktiken geschlechterbedingter Inklusion und Exklusion, welche mit einem Ungleichgewicht des materiellen Zugangs zu Hilfsangeboten, der strukturellen Förderung, der Wissensweitergabe über soziale Inhalte sowie der rechtlichen Schutz- und Sicherheitswahrung einhergehen.

*Die Erfahrungen im Konflikt und auf der Flucht* spielen bei der Aushandlung der Geschlechterverhältnisse ebenso eine wichtige Rolle. Dies bleibt in der Literatur häufig unbeachtet, obwohl Kriegserlebnisse nicht nur traumatische Ereignisse mit möglichen Traumafolgestörungen darstellen, sondern davon ausgegangen werden muss, dass ca. 50 % der Opfer von Vergewaltigungen, Kriegen, Vertreibung und Folter auch unter Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) leiden (Flatten u.a. 2013: 4). Als traumatische Ereignisse werden u.a. physische und sexuelle Gewalt, Entführung, Kriegsgefangenschaft und Folter angesehen, während die PTBS als

„eine mögliche Folgereaktion eines oder mehrerer traumatischer Ereignisse [verstanden wird] [...], die an der eigenen Person, aber auch an fremden Personen erlebt werden können. In vielen Fällen kommt es zum Gefühl der Hilflosigkeit und durch das traumatische Erleben zu einer Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses“ (Flatten u.a. 2013: 3).

Symptome einer PTBS sind u.a. Schlafstörungen, vermehrte Reizbarkeit, Affektintoleranz, emotionaler Rückzug, Gedanken- und Gefühlsvermeidung, Bindungsstörungen sowie Suchterkrankungen (Maercker 2009: 17f; Flatten u.a. 2013: 3f).

Im Konflikt im Osten Kongos sind wie zuvor dargestellt insbesondere Formen der sexuellen Gewalt weit verbreitet, die als traumatische Ereignisse gelten. Eine Studie über psychische Gewaltfolgen im Konfliktgebiet stellt unter 998 befragten Personen bei 50,1 % Symptome von PTBS und bei 40,5 % schwere Depressionen fest (Johnson u.a. 2010: 559-560). Psychische Traumafolgestörungen sind indes nicht auf Personen im Konfliktgebiet begrenzt. Da Personen auch auf der Flucht mit sexueller und geschlechterbasierter Gewalt konfrontiert sind und somit oft mehrere traumatische Ereignisse hintereinander erfahren, sind nicht nur Extremtraumatisierungen<sup>10</sup> möglich, sondern auch Traumafolgestörungen unter Flüchtlingen im Exilland wahrscheinlich.

Im Rahmen der Feldforschung wurden Flüchtlinge nicht explizit nach Symptomen von Traumafolgestörungen befragt. Allerdings fiel während der Gespräche mit Männern und Frauen über ihre Lebensumstände und persönlichen alltäglichen Herausforderungen in der Flüchtlingssiedlung auf, dass sie immer wieder Symptome direkt benannten und ansprachen oder sie nahezu beiläufig erwähnten, ohne sie aber als Symptome zu deklarieren. So berichteten viele Flüchtlinge von wiederkehrenden Angstzuständen, schlaflosen Nächten und Albträumen über die erlebten Gewalttaten. Eine Frau, die im Konflikt vergewaltigt wurde und mit zwei Töchtern und einer Nichte floh, erzählte, dass sie auf der Flucht die Vergewaltigung sowie den anschließenden Mord der eigenen Tochter anschauen musste und nun wegen Flashbacks nachts selten schlafen könne (Flüchtlingsfrau 2, EED, 18. 3. 2014, Base Camp).

Ogleich sich die persönlichen Krieger- und Fluchterfahrungen im Detail unterscheiden, ähnelt sich das erlebte Gewaltausmaß doch sehr ohne damit eine homogenisierende Darstellung von Flüchtlingen und ihren Erlebnissen

---

10 Hierbei wird zwischen der additiven Traumatisierung mit mehreren gleichzeitigen Ereignissen, der kumulativen Traumatisierung mit mehreren unabhängigen aber zusammentreffenden Ereignissen und der sequenziellen Traumatisierung mit mehreren zeitlich aufeinanderfolgenden Erlebnissen unterschieden (Ermann 2005: 213).

zu produzieren. Vielmehr zeigt sich, dass viele der befragten Flüchtlinge mit einem immensen Leid und hohen Ausmaß an sexueller und geschlechterbasierter Gewalt direkt oder indirekt konfrontiert waren und zum Teil noch sind. Zudem ist häufig der erhöhte und konstante Alkoholkonsum ein weitreichendes Problem in der Flüchtlingssiedlung, das insbesondere Männer aber auch Frauen betrifft und eng mit Gewaltübergriffen verknüpft ist. Denn die Wahrscheinlichkeit der häuslichen Gewalt scheint mit der Zunahme des Alkoholkonsums zu steigen. Häusliche Gewalt ist hingegen auch ohne Alkohol eine nahezu permanente Gefahr, denn knapp 92,57 % der befragten Flüchtlinge<sup>11</sup> gaben an, dass häusliche Gewalt regelmäßig oder täglich stattfindet, was auch auf eine erhöhte Reizbarkeit und Aggressivität schließen lässt.<sup>12</sup>

Die drei zuvor herausgestellten Muster der geänderten Geschlechterbeziehungen – ein patriarchal gewaltsames, ein aufgeschlosseneres und ein unabhängiges – erhalten vor dem Hintergrund des konfliktbedingten Traumabezugs neue Bedeutungen. Das patriarchal gewaltsame Muster korrespondiert deutlich mit einer erhöhten Reizbarkeit, Affekthandlungen und Alkoholkonsum, während das unabhängige Muster von alleinstehenden Frauen mit Kindern eher mit emotionalem Rückzug und Bindungsstörungen einhergeht. Im Gegensatz zu diesen Mustern, die vornehmlich von Personen ab 30 Jahren dargelegt wurden, waren es ausschließlich junge Paare im Alter von 19 bis 26 Jahren, die aufgeschlossener Beziehungsmuster angaben. Sie wurden zum Teil im Exil geboren, sodass sie den vorgelagerten traumatischen Krieg- und Fluchterlebnissen nicht ausgesetzt waren und sich scheinbar aktiv für neue und friedfertigerere zwischengeschlechtliche Umgangsmöglichkeiten entscheiden.

Obleich demnach die konfliktbedingten Traumafolgestörungen stark auf die sich ändernden Geschlechterbeziehungen wirken und zu der Prävalenz sexueller und geschlechterbasierter Gewalt in der Flüchtlingssiedlung beitragen, können die restriktiven Bedingungen und die anhaltende sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt auch zu neuen oder Retraumatisierungen führen (Karunakara u.a. 2004), die wiederum auch gewaltsame Auswirkungen haben können. Es entsteht die Gefahr für eine Spirale der sexuellen und geschlechterbasierten Gewalt, die Gewalt im Konflikt, auf der Flucht und in Flüchtlingskontexten als Auslöser für weitere Gewalt integriert,

---

11 Wie zuvor dargelegt gaben 55,71 % der befragten Flüchtlinge bei der Umfrage an, dass die häusliche Gewalt regelmäßig und 36,86 % täglich stattfindet.

12 Obleich Unterschiede aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit bestehen, hoben Flüchtlinge hervor, dass die häusliche Gewalt in Partnerschaften in der Flüchtlingssiedlung deutlich intensiver und weiter verbreitet als in ihrer Herkunftsregion vor dem Konflikt ist.

was gesamtgesellschaftliche und somit auch homo- und heterosoziale Auswirkungen hat (Dörr 2008; Steinbauer 2008). Da Flüchtlingssituationen vermehrt in Langzeitsituationen mit einer durchschnittlichen Dauer von 20 Jahren übergehen (Milner & Loescher 2011: 3), besteht die Gefahr der Manifestierung der Gewalt im Siedlungskontext.

## Zusammenfassung und Ausblick

Ziel dieses Beitrags war es, Bedingungen, Formen und Folgen sexueller und geschlechterbasierter Gewalt sowie Veränderungen im Geschlechterverhältnis in kriegsbedingten Flüchtlingssiedlungen zu untersuchen. Auf der Grundlage der Feldforschung sowie wissenschaftlichen Debatten wurde argumentiert, dass verschiedene interdependente Formen sexueller und geschlechterbasierter Gewalt sowie unterschiedliche Opfer- und Täterstrukturen in dem begrenzten Raum einer Flüchtlingssiedlung identifiziert werden können. Die Gewalt zeigt sich somit in vielfältigen Formen, während die hauptsächlichen Gewaltformen Vergewaltigung, häusliche Gewalt sowie strukturelle und kulturelle Gewalt darstellten. Obgleich weibliche Flüchtlinge mehrheitlich die Opfer und männliche Flüchtlinge zumeist die Täter darstellten, so zeichnet sich doch ein differenzierteres Bild, in dem auch Frauen zu Täterinnen und Männer zu Opfern werden.

Zweifelsohne veränderten sich Geschlechterbeziehungen in der Flüchtlingssiedlung durch neue Aushandlungsprozesse, und drei Muster von Geschlechterverhältnissen wurden nachgezeichnet: ein patriarchal gewalttames, ein aufgeschlosseneres und ein unabhängiges. Während diese Muster auf den ersten Blick durch den Raum der Flüchtlingssiedlung mit spezifischen Hilfsstrukturen wie *Empowerment*-Projekten geprägt zu sein scheinen, zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass traumatische Ereignisse im Konflikt, auf der Flucht sowie in der Flüchtlingssiedlung mit entsprechenden Traumafolgestörungen auf die Personen und Beziehungen wirken. Letztlich prägen die Personen und ihre Beziehungen aber nicht nur Gewalterfahrungen im Konflikt und auf der Flucht, vielmehr ist davon auszugehen, dass die eingeschränkten Lebensbedingungen und die anhaltende sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt im Flüchtlingskontext zu neuen Traumatisierungen oder Retraumatisierungen führen können, was insbesondere durch die weltweit zunehmenden Langzeitsituationen eine Problematik von wachsender Virulenz wird.

Mit Hilfe der Feldforschung und der vielzähligen Gespräche mit Flüchtlingen war es somit möglich, die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt sowie die veränderten Beziehungsformen zu hinterfragen. Reflektierend

bleibt indes anzumerken, dass im Rahmen der Forschung gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht berücksichtigt wurden, was einerseits mit dem Projekt und andererseits mit der politischen Lage in Uganda zusammenhängt. Nichtsdestotrotz bleibt auch dieses Feld ein überaus wichtiges und in der Forschung weitgehend vernachlässigtes Feld. Zudem konnte mit Hilfe der Daten zwar auf Symptome von posttraumatischer Belastung zurückgeführt werden, eine explizit psychologische Studie würde allerdings helfen, das Ausmaß sowie mögliche Unterstützungsmechanismen besser zu verstehen.

Darüber hinaus bleiben insbesondere vier weitere Fragen offen: Inwieweit helfen Flüchtlingen psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote in Siedlungen, wenn doch der Kontext auch strukturell unsicher bleibt (bspw. der Zeitpunkt der Rückkehr unsicher ist und ungenügende Hilfsprojekte angeboten werden)? Welche Erkenntnisse lassen sich mit Hilfe des hier genutzten Analyserahmens in stärker limitierten Flüchtlingslagern erreichen? Und wie verhält sich das Gewaltkontinuum nach der Rückkehr in die Heimatregionen? Darüber hinaus sollte der Frage nach möglichen kollektiven Traumatisierungen und Folgestörungen nachgegangen werden.

## Literatur

- Baaz, Maria Eriksson, & Maria Stern (2013): *Sexual Violence as a Weapon of War? Perceptions, Prescriptions, Problems in the Congo and Beyond*. London & New York, US-NY.
- Buckley-Zistel, Susanne; Ulrike Krause & Lisa Loeper (2014): „Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern. Ein Literaturüberblick“. In *PERIPHERIE*, Nr. 133, S. 45-63.
- Carlson, Sharon (2005): *Contesting and Reinforcing Patriarchy: An Analysis of Domestic Violence in the Dzaleka Refugee Camp*. RSC Working Paper Series, Nr. 23, <http://www.rsc.ox.ac.uk/files/publications/working-paper-series/wp23-contesting-reinforcing-patriarchy-2005.pdf>, letzter Aufruf: 27. 5. 2015.
- Cockburn, Cynthia (2004): „The Continuum of Violence – A Gender Perspective on Violence and Peace“. In: Giles, Werona, & Jennifer Hyndmann (Hg.): *Sites of Violence – Gender and Conflict Zones*. Berkeley, US-CA & Los Angeles, US-CA, S. 24-44.
- Crisp, Jeff (2000): *Africa's Refugees: Patterns, Problems and Policy Challenges*. New Issues in Refugee Research, Working Paper, Nr. 28, <http://www.unhcr.org/3ae6a0c78.html>, letzter Aufruf: 27. 5. 2015.
- Dörr, Margret (2008): „Psychosoziale Arbeit mit (traumatisierten) Flüchtlingen“. In: *Sozial extra*, Bd. 32, Nr. 11-12, S. 33-34.
- Elbert, Thomas; Tobias Hecker; Katharin Hermenau; Harald Hinkel; Philip Lancaster; Anna Maedl; Heike Riedke; Maggie Schauer & Nina Winkler (2013): *Sexual and Gender-Based Violence in the Kivu Provinces of the Democratic Republic of Congo: Insights from Former Combatants*. LOGiCA Study Series, Working Paper, Nr. 1, [http://www.logica-wb.org/PDFs/LOGiCA\\_SGBV\\_DRC\\_Kivu.pdf](http://www.logica-wb.org/PDFs/LOGiCA_SGBV_DRC_Kivu.pdf), letzter Aufruf: 27. 5. 2015.
- Eifler, Christine, & Ruth Seifert (2009): *Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction*. Frankfurt a.M.

- Ermann, Michael (2005): „Trauma und Traumafolgen aus psychodynamischer Sicht“. In: *Psychotherapeut*, Bd. 50, Nr. 3, S. 209-228.
- Flatten, Guido; Ursula Gast; Arne Hofmann; Peter Liebermann; Ernst R. Petzold; Luise Reddemann; Torsten Siol & Wolfgang Wöller (2013): *Posttraumatische Belastungsstörungen. Leitlinien und Quellentexte*. Stuttgart
- Girtler, Roland (2001): *Methoden der Feldforschung*. 4. Aufl., Wien, Köln & Weimar.
- Horn, Rebecca (2010): „Exploring the Impact of Displacement and Encampment on Domestic Violence in Kakuma Refugee Camp“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 23, Nr. 3, S. 356-376.
- IASC – Inter-Agency Standing Committee (2005): *Guidelines for Gender-based Violence Interventions in Humanitarian Settings. Focusing on Prevention of and Response to Sexual Violence in Emergencies*. Genf.
- Inhetveen, Katharina (2010): *Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*. Bielefeld.
- Jacobsen, Karen (2001): *The Forgotten Solution: Local Integration for Refugees in Developing Countries*. New Issues in Refugee Research, Working Paper, Nr. 45, <http://www.unhcr.org/3b7d24059.html>, letzter Aufruf: 27. 5. 2015.
- Johnson, Kirsten; Jennifer Scott; Bigy Rughita; Michael Kisielewski; Jana Asher; Ricardo Ong & Lynn Lawry (2010): „Association of Sexual Violence and Human Rights Violations With Physical and Mental Health in Territories of the Eastern Democratic Republic of the Congo“. In: *Journal of the American Medical Association*, Bd. 304, Nr. 5, S. 553-562.
- Karunakara, Unni Krishnan; Frank Neuner; Margarete Schauer; Kavita Singh; Kenneth Hill; Thomas Elbert & Gilbert Burnha (2004): „Traumatic Events and Symptoms of Post-traumatic Stress Disorder amongst Sudanese Nationals, Refugees and Ugandans in the West Nile“. In: *African Health Sciences*, Bd. 4, Nr. 2, S. 83-93.
- Krause, Ulrike (2013): *Linking Refugee Protection with Development Assistance. Analyses with a Case Study in Uganda*. Baden-Baden.
- Krause, Ulrike (2014): „Zwischen Historie und Aktualität: Kritische Betrachtung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951) mit Beachtung des Protokolls (1967)“. In: *Zeitschrift für Menschenrechte*, Bd. 8, Nr. 2, S. 102-124.
- Lindley, Anna (2008): *Conflict-Induced Migration and Remittances: Exploring Conceptual Frameworks*. RSC Working Paper Series, Nr. 47, <http://www.rsc.ox.ac.uk/files/publications/working-paper-series/wp47-conflict-induced-migration-remittances-2008.pdf>, letzter Aufruf: 27. 5. 2015.
- Lischer, Sarah K. (2007): „Causes and Consequences of Conflict-Induced Displacement“. In: *Civil Wars*, Bd. 9, Nr. 2, S. 142-155.
- Loescher, Gil; Alexander Betts & James Milner (2008): *The United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): The Politics and Practice of Refugee Protection into the 21<sup>st</sup> Century*. London & New York, US-NY.
- Lukunka, Barbra (2011): „New Big Men: Refugee Emasculation as a Human Security Issue“. In: *International Migration*, Bd. 50, Nr. 5, S. 130-141.
- Maercker, Andreas (2009): „Symptomatik, Klassifikation und Epidemiologie“. In: Andreas Maercker (Hg.): *Posttraumatische Belastungsstörungen*. Heidelberg, S. 13-32.
- Meger, Sara (2010): „Rape of the Congo: Understanding sexual violence in the conflict in the Democratic Republic of Congo“. In: *Journal of Contemporary African Studies*, Bd. 28, Nr. 2, S. 119-135.
- Milner, James, & Gil Loescher (2011): *Responding to Protracted Refugee Situations. Lessons from a Decade of Discussion*. RSC Forced Migration Policy Briefings, Nr. 6, <http://www.rsc.ox.ac.uk/files/publications/policy-briefing-series/pb6-responding-protracted-refugee-situations-2011.pdf>, letzter Aufruf: 27. 5. 2015.



- Pankhurst, Donna (2008): *Gendered Peace: Women's Struggles for Post-War Justice and Reconciliation*. London.
- Steinbauer, Maria (2008): „Erfahrungsbericht über die Arbeit in einem ‘Mental Health’-Projekt in einem Flüchtlingslager im Sudan“. In: *Psychopraxis*, Bd. 11, Nr. 6, S. 14-19.
- Turner, Simon (1999): *Angry Young Men in Camps: Gender, Age and Class Relations among Burundian Refugees in Tanzania*. New Issues in Refugee Research, Working Paper, Nr. 9, <http://www.unhcr.org/3ae6a0c38.pdf>, letzter Aufruf: 27. 5. 2015.
- Turshen, Meredith; Sheila Meintjes & Anu Pillay (2001) (Hg.): *The Aftermath: Women in Postconflict Transformation*. London.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2003): *Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons. Guidelines for Prevention and Response*. Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2008): *UNHCR Handbook for the Protection of Women and Girls*. Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2014a): *Global Trends 2013: War's Human Cost*. Genf.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2014b): *Uganda: Refugees and Asylum-Seekers*. 1. September, <http://www.refworld.org/docid/54352edd4.html>, letzter Aufruf: 27. 5. 2015.
- Werker, Eric (2007): „Refugee Camp Economies“. In: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 20, Nr. 3, S. 461-480.

Anschrift der Autorin:

Ulrike Krause

[ulrike.krause@staff.uni-marburg.de](mailto:ulrike.krause@staff.uni-marburg.de)



Foto: Kai Horstmann

**Immer auf dem  
Laufenden über das  
aktuelle Geschehen in  
Lateinamerika**

**LATEIN AMERIKA**  
NACHRICHTEN  
// Die Monatszeitschrift

Aktuelle Berichte,  
Reportagen,  
Kommentare und  
Interviews zu Politik,  
Gesellschaft und  
Kultur

### PROBEABO

// 3 Monate lesen für 10 Euro

// endet automatisch

// solidarisch // kritisch // unabhängig

Lateinamerika Nachrichten  
Gneisenaustraße 2a  
10961 Berlin

[www.lateinamerika-nachrichten.de](http://www.lateinamerika-nachrichten.de)